



Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen der Pflegeversicherung nach § 45a SGB XI

Die Entlastung von pflegenden Angehörigen und die Aktivierung von pflegebedürftigen Menschen ist ein Ziel der Entlastungsleistungen nach § 45a der Pflegeversicherung.

Dieses geschieht zum Beispiel durch Aktivitäten wie Gespräche, Spielrunden, Begleitung zu Arztbesuchen oder Hilfen im Haushalt. Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen werden dabei unterstützt, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben zu können.

Durch das Pflegestärkungsgesetz II sind für Anbieter von Entlastungsleistungen bundesweit geltende Qualitätsanforderungen eingeführt worden. Die 30- stündige Qualifizierung ermöglicht es, Helfer*innen im Rahmen der Entlastungsleistungen einzusetzen und mit der Pflegeversicherung abzurechnen.

Folgende gesetzlich vorgeschriebene Inhalte werden vermittelt:

- ▶ Modul 1 - Kommunikation und Rollenbild
- ▶ Modul 2 - Sozialrechtliche Fragen
- ▶ Modul 3 - Demenz
- ▶ Modul 4 - Krankheitsbilder und Hygiene
- ▶ Modul 5 - Umgang und Betreuung
- ▶ Modul 6 - Umgang mit körperlichen Beeinträchtigungen

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf, um den Termin für die nächste Qualifizierung zu erfragen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0531 256 57 96.

Qualifizierung

Referierende:
N.N

Termine:
Erfragen Sie bitte telefonisch
0531 - 2565796

1. Halbjahr 2022
Schulungsnummer:

QU 01

2. Halbjahr 2022
Schulungsnummer:

QU 02

Kosten:
300 €